

Nr. 26-066

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

1. Die Stadt Geretsried ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende **Verkehrsbeschränkung** an:

Einrichtung eines absoluten Haltverbotes

Bezeichnung der Straße	Geretsried, Jahnstraße
Ort der Maßnahme	Parkbucht ggü. Isaraustadion
Dauer der Maßnahme	vom 26.04.2026, 10:30 Uhr bis 26.04.2026, 14:30 Uhr
Grund der Maßnahme	41. Geretsrieder Stadtlauf

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht gem. **Verkehrszeichen 283-10 (Halteverbot Anfang), 283-30 (Halteverbot Mitte) und 283-20 (Halteverbot Ende) + Zusatzzeichen ZZ 1040-34 „Datum und Uhrzeit“ (Beginn/Ende) + ggf. Zusatzzeichen ZZ 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen).**
3. **Der Verkehr wird umgeleitet über:**
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs: Die Verkehrszeichen 283 (Halteverbote) sind mit entsprechenden Zusatzzeichen in eigener Verantwortung rechtzeitig vor Beginn (96 Stunden) aufzustellen.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
Weitere ergänzende Anordnungen der Polizei sind zu befolgen und sofort umzusetzen!

Geretsried, 04.03.2026

Im Auftrag
gez. Lechner

Örtliche Straßenverkehrsbehörde